

Maradentro e.U.
Dr. Helmut Pisecky
Goldschlagstr. 122/25
1150 Wien
www.maradentro.at
FN: 336435h, HG Wien
UID: ATU65401399

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Unternehmen Maradentro e.U. (in weiterer Folge: Maradentro) hat seinen Sitz in Wien. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen von Maradentro gegenüber seinen Kunden und für die Nutzung des Probeabonnements. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1. Content

Unter Content sind Daten und Informationen jeglicher Art zu verstehen, die unmittelbar durch Maradentro erstellt und aufbereitet oder dem Kunden von Maradentro zur Verfügung gestellt werden. Es kann sich hierbei insbesondere um Texte oder Zahlenangaben handeln.

2. Probeabonnements

2.1 Interessenten können sich auf der Homepage von Maradentro für einen probeweisen Zugang zum Reisesicherheitspaket registrieren. Der registrierte Nutzer erhält damit einen zeitlich begrenzten und kostenfreien Zugang zur Datenbank sowie den täglichen Newsletter und Sonderberichte.

2.2 Falls der registrierte Benutzer das Probeabonnement nicht in ein reguläres Abonnement umwandelt, läuft es nach einem Monat, spätestens aber am Ende des Folgemonats nach Bestellung aus. Das Probeabonnement kann nicht verlängert werden, eine mehrmalige Nutzung innerhalb eines Jahres ist unzulässig und berechtigt Maradentro zur Sperre des Zugangs.

2.3 Die Umwandlung des Probeabonnements in ein reguläres Abonnement ist an die schriftliche Bestellung durch den Benutzer gebunden. Das Probeabonnement ist unverbindlich und wird nicht automatisch verlängert.

3. Unternehmensinterne Nutzung

3.1 Der Kunde erhält während aufrechter Vertragsbeziehung ein nicht übertragbares Recht zur vertragsgemäßen Nutzung des zur Verfügung gestellten Contents. Jegliche darüber hinausgehende Verwendung ist nur in einer von Maradentro ausdrücklich genehmigten schriftlichen Form gestattet. Der Kunde erwirbt keine geistigen Eigentumsrechte oder ähnliche Rechte an den jeweiligen Leistungen von Maradentro.

3.2 Der Kunde erhält das Recht zur Weitergabe von Username und Passwort sowie von Content ausschließlich an Mitarbeiter seines Unternehmens.

3.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, den Content von Maradentro teilweise oder zur Gänze entgeltlich oder unentgeltlich, regelmäßig oder gelegentlich in welcher Form auch immer an Dritte weiterzugeben. Insbesondere ist eine Darstellung im Internet oder Intranet (über die berechnete Anzahl an Usern hinausgehend), in Newslettern oder sonstigen E-Mail-Verteilern auf Datenträgern oder andere ähnliche Verbreitungsformen ohne ausdrückliche Zustimmung durch Maradentro nicht gestattet.

3.4 Der Kunde hat alle notwendigen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Verletzungen der Nutzungsrechte durch wen auch immer zu verhindern. Darüber hinaus hat er bei Kenntnisnahme von Verletzungen unverzüglich Maradentro zu verständigen und wird auf angemessene Weise mit Maradentro zusammenarbeiten, um eine missbräuchliche Nutzung zu verhindern.

3.5 Maradentro behält sich das Recht vor, aus Sicherheitsgründen mehrmals pro Jahr neue Passwörter zu vergeben. Dem Kunden wird das neue Passwort rechtzeitig mitgeteilt und es wird eine ausreichende Überlappungsperiode eingeräumt, um Zugangsprobleme zu vermeiden.

3.6 Maradentro ist berechtigt, bei einer Verletzung der vereinbarten Nutzungsrechte eine Vertragsstrafe bis zur Höhe einer durchschnittlichen seitens des Kunden zu leistenden Jahres-Brutto-Gebühr in Rechnung zu stellen, falls trotz Abmahnung nicht unverzüglich der vertragsgemäße Zustand hergestellt wird. Die Geltendmachung darüber hinausgehender oder paralleler gesetzlich festgelegter und/oder pauschalierter Entgelt- und Schadenersatzansprüche bleibt davon unberührt. Zusätzlich kann Maradentro in einem derartigen Fall von einem außerordentlichen sofortigen Kündigungsrecht Gebrauch machen. Unabhängig davon wird der Kunde Maradentro bei Ansprüchen Dritter aus der Verletzung der angeführten Nutzungsrechte schad- und klaglos halten.

4. Liefertermine

4.1 Liefertermine und –fristen gelten immer nur bei schriftlicher Vereinbarung und beginnen frühestens ab Auftragsbestätigung durch Maradentro.

4.2 Die angestrebten Termine können nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde zu den angegebenen Terminen alle notwendigen Vorarbeiten, Informationen und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungspflicht im vereinbarten bzw. erforderlichen Maß nachkommt.

4.3 Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Daten und Informationen entstehen, sind von Maradentro nicht zu vertreten. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Als Verrechnungsbeginn gilt der Vertragsbeginn, außer es ist im Vertrag ausdrücklich ein anderer Zahlungsbeginn vereinbart. Eine Verrechnung der erhaltenen bzw. bereitgestellten Leistungen erfolgt unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung durch den Kunden ab dem vereinbarten Verrechnungsbeginn.

5.2 Entgelte sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Alle angeführten Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in jeweiliger Höhe und ohne Abzug.

5.3 Wird zwischen den Vertragsparteien nichts anderes vereinbart, so gelten die im Serviceantrag oder Angebot angeführten Preise.

5.4 Der Kunde von Maradentro ist verpflichtet, zur ordnungsgemäßen Rechnungslegung beizutragen, indem er den korrekten Firmenwortlaut seines Unternehmens, seine vollständige Adresse und in EU-Mitgliedsländern seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID-Nummer) bekannt gibt.

5.5 Bei Zahlungsverzug ist Maradentro berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 11 % p.a. zu verrechnen. Die im Fall des Verzuges für das Einschreiten von Inkassobüros gebührenden Vergütungen sind ebenso wie die Kosten von einschreitenden Rechtsanwälten vom Kunden zu tragen. Unabhängig von dieser Regelung ist Maradentro berechtigt, bei einem Zahlungsverzug von mehr als 2 Wochen Mahnspesen in Höhe von Euro 10,- pro Mahnung in Rechnung zu stellen.

5.6 Im Falle eines Zahlungsverzuges und einer erfolglosen Abmahnung des Vertragspartners am Postweg oder per E-Mail ist Maradentro berechtigt, bis zur vollständigen Bezahlung aller fälligen Außenstände die vertraglichen Leistungen einzustellen. Der Einstellung der Lieferungen und Leistungen geht eine Nachfrist von zwei Wochen voran. Beginn dieser Nachfrist ist der Tag, an dem die erste Mahnung an den Kunden verschickt wurde. Ein Verstreichen dieser Nachfrist ohne vollständigen Zahlungseingang berechtigt Maradentro, den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne weitere Nachfristsetzung aufzulösen.

5.7 Eine Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber Maradentro oder die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, und von Maradentro nicht anerkannter Mängel ist ausgeschlossen.

5.8 Rechnungen für Maradentro-Dienstleistungen werden ausnahmslos von Maradentro e.U. in Wien ausgestellt. Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung auf das von Maradentro angegebene Konto.

6. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

6.1 Maradentro bestätigt den Vertragsabschluss nach Eingang des Serviceantrages per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem auf das Bestätigungsmail folgenden Tag.

Das Vertragsverhältnis wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, auf unbestimmte Zeit eingegangen. Befristete Abonnements verlängern sich automatisch falls der Kunde nicht spätestens vier Wochen vor Ende des Abonnements schriftlich kündigt.

6.2 Außer im Rahmen einer allenfalls vereinbarten Fristsetzung kann es, und zwar von beiden Seiten, ordentlich gekündigt werden. Eine solche Kündigung hat schriftlich oder per Fax oder E-Mail unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen zu erfolgen, welche mit Zugang der Kündigung beim anderen Vertragsteil beginnt.

Aus wichtigem Grund sind beide Vertragsteile zur jederzeitigen und fristlosen schriftlichen oder per Fax oder E-Mail zu sendenden außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Ein wichtiger Grund, der den Kunden zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt nur dann vor, wenn dieser nicht in der Sphäre des Kunden liegt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch Maradentro liegt insbesondere vor, wenn der Kunde

a) geschäftsunfähig wird;

b) bei Angebotslegung unrichtige Angaben gemacht hat, bei deren Kenntnis Maradentro den Vertrag nicht abgeschlossen hätte;

c) während der Vertragsbeziehung unrichtige Angaben macht, in der Absicht, einen ungerechtfertigten rechtlichen oder wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen, (z.B. in Gestalt von Entschädigungen);

d) sich im Konkurs – bei juristischen Personen auch in Liquidation – befindet oder eine Konkursöffnung mangels Masse unterblieben ist;

e) nach erfolgter Mahnung unter Androhung dieses Schritts mehr als zwei weitere Wochen in Zahlungsverzug ist;

f) oder mit seiner Duldung ein Dritter, ohne Zustimmung von Maradentro den von Maradentro zur Verfügung gestellten Content Dritten zur Nutzung überlässt;

g) oder mit seiner Duldung ein Dritter das Passwort für den Zugang zur online-Datenbank Unbefugten weitergibt;

h) sonstige wesentliche Vertragspflichten verletzt.

Maradentro ist zudem zur – soweit angemessen: auch gänzlichen – Verweigerung der Leistungserbringung berechtigt soweit hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, durch den eine Leistungserbringung unzumutbar wird.

7. Gewährleistung und Haftung von Maradentro

7.1 Jegliche Haftung von Maradentro ist auf Fälle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit und höhere Gewalt (z.B. Feuer, Streik, Ausfall von Telekommunikationseinrichtungen, insbesondere Leitungen) ist jedenfalls ausgeschlossen.

7.2 Bezüglich der zur Verfügung gestellten Informationen weist Maradentro ausdrücklich darauf hin, dass juristisch relevante **Reisewarnungen ausschließlich durch die dafür zuständigen staatlichen Stellen** herausgegeben werden. Dies gilt insbesondere für versicherungsrechtliche Ansprüche.

7.3 Untypische, unvorhersehbare Schäden sind von einer Haftung ausgenommen. Ebenso ist gegenüber Maradentro der Ersatz von unmittelbaren oder mittelbaren Folgeschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter in jedem Fall ausgeschlossen. Bei einem festgestellten und nachgewiesenen Haftungsfall ist die Schadenssumme unter Berücksichtigung der oben genannten Haftungsbestimmungen mit maximal EUR 3.000,- begrenzt.

7.4 Maradentro ist bemüht, die Inhalte der Online-Datenbank und der Newsletter nach bestem Wissen und Gewissen sachlich korrekt zu gestalten. Der Inhalt beruht auf öffentlich zugänglichen Quellen und eigenen Beurteilungen und Eindrücken. Die Beurteilung der Vorfälle erfolgt selbständig durch Maradentro. Maradentro übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen oder Beurteilungen. Für Reisewarnungen und allfällige Ansprüche an Dritte, besonders Versicherungen, sind die Hinweise des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (Österreich), das Auswärtige Amt (Deutschland) und des Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (Schweiz) bzw. in anderen Staaten die zuständigen staatlichen Stellen maßgeblich.

7.5 Sofern bei Content von Maradentro Gewährleistungsansprüche zur Anwendung kommen können, sind diese auf eine Frist von sechs Monaten beschränkt. Derartige Ansprüche setzen weiters voraus, dass der Vertragspartner die aufgetretenen Mängel unverzüglich schriftlich und detailliert angezeigt hat.

7.6 In keinem Fall übernimmt Maradentro eine Gewähr oder Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der von Dritten bereitgestellten Daten und Informationen, wenn diese durch Maradentro bloß technisch bereitgestellt werden und/oder keine rechtlich relevante redaktionelle Bearbeitung erfolgt.

Eine Haftung für Inhalte auf anderen Websites, auch wenn auf diese mittels Link verwiesen wird, wird ausgeschlossen. Maradentro ist für den Inhalt derartiger Websites nicht verantwortlich. Maradentro macht sich die fremden Inhalte nicht zu Eigen. Sofern Maradentro Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhält, wird sie den Zugang (Link) zu diesen Seiten unverzüglich entfernen.

8. Datenschutz

8.1 Maradentro ist berechtigt, die Stammdaten seiner Kunden zu speichern. Maradentro darf vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adressen und Telefax-Nummern benutzen, insbesondere um per E-Mail oder Telefax Änderungen der Maradentro-Dienste oder der Entgelte mitzuteilen.

8.2 Der Kunde kann sich schriftlich einverstanden erklären, dass Maradentro den Namen des Kunden und dessen Internetadresse in einer Referenzliste aufnimmt. Daten aus dieser Referenzliste können anderen Interessenten und Vertragspartnern bekannt gegeben werden.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung mit dem Vertragspartner bedürfen der Schriftform. Dazu zählen Faxschreiben und E-Mails. Erfüllungsort ist der Sitz von Maradentro.

9.2 Die Vertragspartner verpflichten sich Änderungen der Firmendaten, wie Anschrift und Firmenbezeichnung unverzüglich bekannt zu geben. Erklärungen, die an die jeweils zuletzt angegebene Anschrift gerichtet wurden, gelten als ordnungsgemäß zugegangen, sollte eine Änderung der Anschrift vom Vertragspartner nicht angezeigt worden sein.

9.3 Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB oder der Vereinbarung mit dem Kunden nichtig oder unwirksam sein sollten, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Willen beider Vertragspartner so weit wie möglich entspricht.

9.4 Maradentro kann die auf seinen Internetseiten veröffentlichten AGB jederzeit ändern. Bereits bestehende Vertragsverhältnisse bleiben von einer solchen Änderung unberührt. Grundsätzlich gilt daher jene Fassung der AGB, die zum Zeitpunkt der Bestellung des jeweiligen Dienstes auf den Internetseiten von Maradentro veröffentlicht war.

9.5 Änderungen Allgemeiner Geschäftsbedingungen und Tarifbestimmungen von Maradentro werden samt jeweiligem Zeitpunkt des Inkrafttretens durch Veröffentlichung in geeigneter Form, z.B. im Internet unter www.maradentro.at, kundgemacht.

9.6 Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, regelmäßig oder unregelmäßig per E-Mail über Produkte und Dienstleistungen von Maradentro informiert zu werden. Ein diesbezüglicher Widerruf seitens des Vertragspartners ist jederzeit schriftlich möglich.

10. Gerichtsstand, Rechtswahl

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und Maradentro ist das für den Sitz von Maradentro sachlich zuständige Gericht. Es gilt österreichisches Recht.